

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

22. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 14. April 2016

**Nr. 8****INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2016 S. 31

**Nichtamtlicher Teil**

Impressum und Bestellschein S. 35

**Amtlicher Teil:****Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. 6. 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 25.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	59.742.032 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.966.147 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.271.179 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.161.969 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.522.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.937.600 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.757 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	69.829 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.871.000 €

festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

5.224.115 €

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 €

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 vom 18.12.2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 475 v.H.

**§ 7**

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

**§ 8**

Haushaltsvermerke

Budgeteinheiten

Innerhalb des NKF-Haushalts werden die Produkte nach den Zuständigkeiten der Fachabteilungen wie nachfolgend aufgeführt zu jeweils einem Budget zusammengefasst. In diesen Budgets sind sämtliche Haushaltsansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen für Festwerte sowie die nachfolgend aufgeführten zentral bewirtschafteten Aufwandsarten:

## Budgets des Fachbereiches A

Abteilung 2	Produktbereiche:	03 - Schulträgeraufgaben 04 - Kultur und Wissenschaft 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 08 - Sportförderung
	Produkte:	01 15 010 - Städtepartnerschaften
Abteilung 4	Produktbereich:	05 - Soziale Hilfen
	Produkte:	10 08 040 - Verwaltung & Betrieb von Unterkünften 10 09 010 - Wohnraumsicherung & -Versorgung

## Budgets des Fachbereiches B

Abteilung 3 & Vergabestelle	Produktbereiche:	07 - Gesundheitsdienste 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkte:	01 09 010 - Finanzmanagement 11 03 010 - Abwasserbeseitigung
Bauhof	Produkte:	01 18 010 - Bauhof

## Budgets des Fachbereiches C

Abteilung 1	Produkte:	01 06 010 - Zentrale Dienste 01 08 010 - Personalmanagement 01 10 010 - Organisation & TUIV
Abteilung 5 & Abteilung 6	Produktbereich:	02 - Sicherheit und Ordnung, Ausnahme: Produkt 02 14 010 - Wahlen
	Produkt:	11 02 010 - Abfallvermeidung und -entsorgung

## Budgets des Fachbereiches D

Abteilung 7	Produkte:	01 12 010 - Gebäudemanagement 01 13 010 - Grundstücksmanagement 10 08 010 - Hilfe für Wohnungslose
Abteilung 8	Produktbereiche:	09 - Räuml. Planung & Entwicklung, Geoinfo. 12 - Verkehrsflächen und -Anlagen 13 - Natur- und Landschaftspflege 14 - Umweltschutz
	Produkte:	10 01 010 - Bauordnung 10 03 010 - Denkmalschutz

## Budgets der Stabstellen

Öffentlichkeitsarbeit, Marketing Wirtschaft & Ratsbüro	Produktbereich:	15 - Wirtschaftsförderung
	Produkte:	01 01 010 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen 02 14 010 - Wahlen 01 07 010 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Gleichstellung	Produkt:	01 03 010 - Gleichstellung von Mann und Frau
RPA	Produkt:	01 05 010 - Rechnungsprüfung
Personalrat	Produkt:	01 04 010 - Personalrat & Behindertenvertretung:
Recht und Vergabe	Produkte:	01 09 090 - Vergabestelle 01 11 010 - Rechts- & Versicherungsangelegenheiten

## Ausnahmen:

Ausgenommen von diesen Budgets sind die Aufwandsermächtigungen für

- Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen und Erträge aus der Auflösung von Personalkosten- und Pensionsrückstellungen
- bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Interne Leistungsverrechnungen
- die über den Fachbereich C verwalteten Aufwendungen für: Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen, Fahrzeughaltung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. der Festwerte für Büromöbel
- die über den Fachbereich D verwalteten Aufwendungen im Zusammenhang mit städtischen Gebäuden (Strom, Heizung, Steuern, Versicherung, Reinigung, Instandhaltungsmaßnahmen und Tiefbaumaßnahmen).

Diese jeweiligen Ertrags-/Aufwandsarten werden getrennt für sich innerhalb des gesamten NKF-Haushaltes zu einem Budget zusammengefasst.

Aufwandsermächtigungen, denen zweckgebunden Erträge gegenüberstehen, sind von der Budgetregelung ausgeschlossen. Zweckgebundene Mehrerträge stehen nur für entsprechende Mehraufwendungen zur Verfügung.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die zugehörigen Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).

## 2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 11.03.2016 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 13.04.2016 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

-----

**Nichtamtlicher Teil:**

**Impressum :****Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,  
 Der Bürgermeister  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst  
 Tel.: 02151/999-174

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
 Auflage: 320 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
 Jahresabonnement 38,50,-- €  
 Einzelzustellung 1,-- €  
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
 Kündigung jeweils zum Jahresende,  
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzelnen abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
 Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
 Bürgermeister  
 Pressestelle  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst**